



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Kooperation ADFC/ VRR-Faltrad			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2015/0077	12.02.2015	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	12.03.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	19.03.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat begrüßt den beabsichtigten Abschluss einer Kooperation mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) NRW zum Thema „ADFC-VRR-Faltrad“ und bittet den Vorstand, die notwendigen Schritte für eine kurzfristige Umsetzung einzuleiten.

Begründung/Sachstandsbericht:

Im letzten Sitzungsblock hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag von der VRR AöR einen „Sachstandsbericht hinsichtlich der Förderung von Bike & Ride unter besonderer Berücksichtigung von Falträdern“ erbeten. Etwa zeitgleich ist der ADFC NRW auf die VRR AöR zugekommen mit der Idee, die Kombination Faltrad und ÖPNV gemeinsam zu bewerben.

Inhalte der Kooperation, Aufgaben des VRR:

- Kooperationspartner neben dem ADFC sind der Großhändler Hartje und der Fahrradfachhandel im VRR-Gebiet.
- Ein oder zwei Falträder der Marke TERN werden bei den ausgewählten Händlern vor Ort zu einem vergünstigten Preis angeboten (100 Euro günstiger).
- Der VRR wird einen Infolyer erstellen, der über die Kommunikationskanäle des VRR verteilt wird. Aufkleber für die verkauften Räder mit VRR- und ADFC-Logo müssen produziert werden. Als Anreiz für die ersten 200 Käufer sollen Fahrradtaschen mit VRR-Logo (z.B. Linienplan) produziert und beigegeben werden (Kosten ca. 25 Euro je Tasche). Der ADFC bringt eine kostenlose Mitgliedschaft für ein Jahr ein.

Gemäß Beförderungsbedingungen NRW / VRR ist die Mitnahme von Falträdern kostenlos möglich. Aus fachlicher Sicht kann mit dem Faltrad für den Kunden eine attraktive Reisekette in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln hergestellt werden, ohne dass dafür Abstellanlagen an Bahnhöfen erweitert oder die knappen Kapazitäten in Fahrzeugen durch die Mitnahme herkömmlicher Fahrräder in Anspruch genommen werden müssen. Der VRR geht mit dieser Kooperation keine vertraglichen Verpflichtungen und Risiken ein. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation erfolgen mit entsprechendem Bericht an die Gremien des VRR.

Aktuell wird das Projekt bereits in zehn Städten/Regionen in Deutschland umgesetzt. Die Erfahrungen sind positiv, das Projekt wird unter Image-Aspekten gesehen, die Medienwirksamkeit war gut. Es ist bei keinem der angefragten Verbände zu Kapazitätsengpässen durch die Falträder oder Kundenbeschwerden gekommen.

Eine über die beschriebene Kooperation hinaus gehende finanzielle Förderung von Falträdern ist nach der VRR-Weiterleitungsrichtlinie und nach dem ÖPNVG NRW nicht möglich, da die vom Land bereitgestellten Mittel aus § 12 nur für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV (z.B. Fahrradabstellplatz, Fahrradboxen etc.) zu verwenden sind. Die Förderung von Falträdern wäre eine Förderung des Individualverkehrs.

Das Fahrrad wird in den nächsten Jahren auch im Zusammenhang mit dem ÖPNV an Bedeutung gewinnen. Deshalb wird sich die VRR AöR in diesem Jahr verstärkt mit dem Thema „Fahrrad“ auseinandersetzen. Im Folgenden ein kurzer Sachstand zu verschiedenen Aspekten:

Zunehmende Bedeutung des Fahrrads

- Politische Vorgaben bzw. Entwicklungen, z.B. aus Klimaschutzgesetz / Klimaschutzplan NRW, Nationaler Radverkehrsplan, Planung des Radschnellweg Ruhr etc.
- Steigendes Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Menschen

- Technische Entwicklung E-Bike / Pedelec
- Zunehmende Vernetzung der Verkehrsmittel (Multimodalität); mit der RRX-Einführung angestrebte Verlagerung von Auto-Nutzern in das System ÖPNV. Das Fahrrad als wichtiger Zubringer innerhalb der Reisekette spielt dabei eine wichtige Rolle. Daher sind die Verknüpfungspunkte zu analysieren.

Projekt „Fahrradfreundliche Infrastruktur an den Bahnhöfen im VRR“ mit ADFC und Ruhr Universität Bochum (RUB)

Auf Wunsch des Verkehrsministeriums NRW wird der VRR voraussichtlich ab April 2015 mit dem ADFC NRW sowie dem Geographischen Institut der RUB ein Projekt mit dem Thema „Fahrradfreundliche Infrastruktur an den Bahnhöfen im VRR“ (Arbeitstitel) durchführen. Das Land hat hierfür eine Förderung von bis zu 100.000 € in Aussicht gestellt. Federführung und Antragsstellung sollen bei der VRR AöR liegen.

Mit dem Projekt sollen bahnhofs-bezogenen Faktoren bzw. Einflussgrößen ermittelt werden, die Autofahrern den Umstieg auf den ÖPNV attraktiver machen. Im Fokus stehen die Bahnhöfe und deren Umfeld als Umstiegspunkte zum SPNV sowie das Fahrrad, es werden aber auch andere Zubringer betrachtet: Wie müssten Abstellanlagen und ggf. Serviceangebote (z.B. Radstationen) an Bahnhöfen aussehen, damit der Fahrradfahrer sein – auch höherwertiges Fahrrad oder E-Bike - am Bahnhof stehen lässt und nicht mit in die kapazitätsmäßig begrenzte Bahn nimmt? Welche Rolle spielt ein fahrradfreundliches Milieu im Umfeld / in der Stadt, topographische Gegebenheiten? Sind Verleihsysteme (CarSharing, Leihrad) sinnvoll, wann werden Sie angenommen? Ist P+R an Bahnhöfen v.a. im ländlichen Raum ein sinnvollerer Zubringer? Wie sind die Wegenetze der einzelnen Verkehrsträger ausgestaltet und miteinander verknüpft?

Mit Hilfe verschiedener Methoden wie Experteninterviews, Nutzerbefragungen, Bahnhof- bzw. Standortanalysen werden diese Fragestellungen untersucht, Ergebnisse sollen Ende 2015 vorliegen.

Sachstand metropolradruhr

Die Bindungsfrist des vom Bund geförderten Fahrradverleihsystems metropolradruhr ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Es hat sich gezeigt, dass das Gesamtsystem der 10 Städte ohne staatliche Förderung oder Zuschüsse durch Dritte zum jetzigen Zeitpunkt trotz steigender Ausleihen nicht auskömmlich zu betreiben ist. Deshalb führt der RVR als Vertragspartner des Betreibers Nextbike mit den beteiligten Städten und Nextbike Gespräche, um für das Fahrradverleihsystem eine tragfähige Anschlussregelung zu finden. U.a. wird über ein modifizier-

tes Stationsangebot verhandelt, d.h. absolut unrentable Stationen können abgebaut, Verlagerungen zu nachfragestarken Stationen vorgenommen werden. Auch der Wegfall des ÖPNV-Bonus (die ersten 30 Minuten entgeltfreie Nutzung für ÖPNV-Kunden) steht zur Diskussion. Die Gespräche zwischen RVR und dem Betreiber Nextbike über die Zukunft des metropolradruhr sollen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Erarbeitung Strategie „Fahrrad im VRR“

Im Verlauf des Jahres 2015 soll eine Strategie für den VRR in Bezug auf das Fahrrad erarbeitet werden, die u.a. folgende Fragestellungen aufgreift:

- Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen, wie das Abstellen von Fahrrädern an Bahnhöfen im VRR-Raum attraktiver gestaltet werden kann (Input aus Projekt „Fahrradfreundliche Infrastruktur an den Bahnhöfen im VRR“, s.o.).
- Steuerungsmöglichkeiten Fahrradmitnahme:
 - in HVZ / an Werktagen Fahrradmitnahme aufgrund begrenzter Platzkapazitäten in den Fahrzeugen minimieren, attraktive Alternativen prüfen (Radstation, Faltrad etc.), Steuerung über Fahrradmitnahme-Tarif?
 - Fahrradmitnahme im Freizeitverkehr am verkehrsschwachen Wochenende analysieren um neue Fahrgäste zu gewinnen.
- Weiterentwicklung Fahrradverleihsystem im VRR-Raum.